

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Erlass einer Satzung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 3 der Feuerwehrcostensatzung der Stadt Puchheim

Beratungsfolge

23.02.2016 Stadtrat öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Erlass der anliegenden Satzung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 3 der Feuerwehrcostensatzung der Stadt Puchheim

Vorschlagsbegründung

Die Freiwillige Feuerwehr Puchheim-Bahnhof hat Ende 2015 das neue Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 20) als Ersatz für den ausgemusterten Rüstwagen in Betrieb genommen. Da mittlerweile auch die Zuwendung des Freistaats Bayern in Höhe von 104.500 € bewilligt und ausgezahlt wurde, waren die Pauschalsätze für die kostenpflichtigen Einsätze dieses Fahrzeuges neu zu berechnen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Pauschalsätze für das bereits seit ca. 1 ½ Jahren genutzte Einsatzleitfahrzeug (ELW 1) erstmals berechnet (bisher wurden die Pauschalsätze für das vergleichbare Mehrzweckfahrzeug angesetzt).

Aufwendungs- und Kostenersatz wird von der Stadt Puchheim für die Inanspruchnahme der beiden Freiwilligen Feuerwehren gemäß den in Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) aufgeführten Pflichtleistungen sowie für freiwillige Leistungen erhoben (§ 1 Abs. 1 und 2 der Feuerwehrcostensatzung der Stadt Puchheim). Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich dabei nach den errechneten Pauschalsätzen, die in der Anlage zu § 1 Abs. 3 der Feuerwehrcostensatzung (Verzeichnis der Pauschalsätze) aufgelistet sind.

Für die eingesetzten Fahrzeuge ergeben sich „Streckenkosten“ (die sich nach den gefahrenen Einsatzkilometern richten) und „Ausrückestundenkosten“ (die sich auf den zeitlichen Umfang der Einsätze beziehen).

Bei der Berechnung der Streckenkosten werden jeweils 50 % des zugrunde gelegten Abschreibungs Betrags des Fahrzeuges (Kaufpreis abzüglich Zuwendung und 25 % Eigenanteil der Stadt – geteilt durch die voraussichtlichen Nutzungsjahre), die jährlichen Treibstoff- und Versicherungskosten sowie die zu erwartenden Reparatur- und Wartungskosten ermittelt. Dieser Jahresaufwand wird durch die voraussichtlichen Jahreskilometer geteilt. Damit ergeben sich die „Streckenkosten“ je Kilometer.

Für das HLF 20 sind dies gerundet 7,90 € (Jahresgesamtkosten von 8.564,97 € verteilt auf geschätzte 1080 Jahreskilometer); für das ELW 2,70 € (Jahresgesamtkosten von 3.233,25 € verteilt auf geschätzte 1.200 Jahreskilometer).

Diese Ergebnisse müssen nach ein paar Einsatzjahren der neuen Fahrzeuge überprüft werden – insbe-

sondere, ob die geschätzten durchschnittlichen Jahreskilometer noch zutreffen.

Bei der Berechnung der Ausrückestundenkosten werden ebenfalls jeweils 50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages sowie die voraussichtlichen jährlichen Reparatur-, Wartungs- und Betriebskosten zugrunde gelegt und durch die erwarteten durchschnittlichen Einsatzstunden pro Jahr geteilt. Für das HLF 20 ergibt dies gerundet 117,20 €; für das ELW 21,60 €.

Beim Einsatzleitfahrzeug bedeutet dies sowohl für die Streckenkosten (+ 0,85 €) als auch für die Ausrückestundenkosten (+ 6,10 €) eine Erhöhung gegenüber den Pauschalsätzen des Mehrzweckfahrzeuges (das als Fahrzeugtyp bei der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Ort weiter im Einsatz ist). Beim HLF 20 ergibt sich im Vergleich zum bisher eingesetzten Rüstwagen bei den Streckenkosten eine Erhöhung (+ 1,10 €) und bei den Ausrückestundenkosten eine Verringerung (- 11,80 €).

Das Verzeichnis der Pauschalsätze wird deshalb dahingehend geändert, dass die Angaben zum Rüstwagen (Nr. 1 Buchst. e und Nr. 2 Buchst. e) durch Angaben zum Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug ersetzt werden, und in Nr. 1 und Nr. 2 jeweils ein neuer Buchst. g angefügt wird, der die Angaben zum Einsatzleitfahrzeug enthält.

Mit diesen Neuberechnungen liegen sowohl die Streckenkosten als auch die Ausrückestundenkosten für alle bei den beiden Puchheimer Feuerwehren eingesetzten Fahrzeuge weiterhin unter denen der in der Mustersatzung des Gemeindetags beispielhaft genannten Beträge. Auch im Vergleich zu den Pauschalsätzen anderer Städte und Gemeinden liegt Puchheim – wie bisher – allenfalls im unteren Mittelfeld.

Anlage:
Satzungstext

Anlagen

AenderungssatzungFwKS_Anlage

Fachbereich: Öffentliche Sicherheit
Bearbeiter/in: Herr Lehner

Freigabe: